

**1** Der Koalitionsausschuss besteht aus den führenden Personen der Regierungsparteien. Er scheidet bei Streit innerhalb der Koalition und berät die unterschiedlichen Positionen bei Gesetzesvorhaben. Er gilt als wichtiges Instrument der Regierungszusammenarbeit, steht aber auch in der Kritik, da er keine formalen Rechte hat und dort – außerhalb der verfassungsrechtlichen Institutionen – faktische Vorentscheidungen getroffen werden.

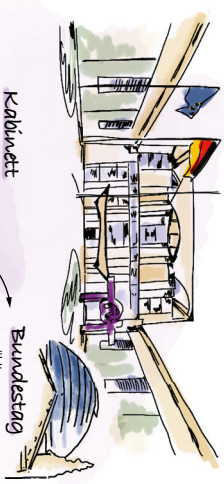
Die meisten Themen, mit denen sich die Bundesregierung beschäftigt, betreffen inhaltlich mehr als nur ein Ministerium. Je komplexer der Sachverhalt, desto mehr Kabinettsmitglieder und damit Ministerien müssen an der Abstimmung beteiligt werden. Das für ein Vorhaben federführende Ministerium erstellt daher einen Referentenentwurf, der mit den anderen Ministerien abgestimmt wird und erst dann als Gesetzentwurf ins Kabinett gelangt.

In ihrer Arbeit wird die Bundesregierung durch (parlamentarische) Staatssekretäre sowie eine Vielzahl an Mitarbeitenden in den jeweiligen Ministerien unterstützt (Ministerialbürokratie). Der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin hat kein eigenes Ministerium, dafür jedoch das Bundeskanzleramt (→ Bild S. 1) und eine/n dafür zugewiesene/n Minister/-in für besondere Aufgaben.

Die Bundesregierung trifft sich jeden Mittwoch zu Kabinettsitzungen unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin. In diesen Sitzungen werden die anstehenden politischen Vorhaben diskutiert und Kabinettschlüsse getroffen. Ist der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin verhindert, übernimmt die Stellvertretung (Minister/-in, oft als „Vize-Kanzler/-in“ beitriffel) den Vorsitz.

**Arbeitsweise der Bundesregierung**  
Die Bundesregierung trifft sich jeden Mittwoch zu Kabinettsitzungen unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers/der Bundeskanzlerin. In diesen Sitzungen werden die anstehenden politischen Vorhaben diskutiert und Kabinettschlüsse getroffen. Ist der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin verhindert, übernimmt die Stellvertretung (Minister/-in, oft als „Vize-Kanzler/-in“ beitriffel) den Vorsitz.

# Bundesregierung



Spicker Politik Nr. 41  
Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpp  
Autor: Oliver Kammann/orig. Gestaltung: Raifeld Medien  
Mai 2026; CC-BY-SA 4.0; ppn.de/spicker

Diese Prinzipien können miteinander in Konflikt geraten: Die Richtlinien des Kanzlers bilden den Rahmen der politischen Vorhaben, allerdings kann dieser nicht unmittelbar in die Amtsführung der Minister eingreifen. Bei Meinungsverschiedenheiten spielt der Koalitionsausschuss (→ S. 6) eine wichtige Rolle.

- **Richtlinienprinzip:** Der Bundeskanzler gibt die Richtlinien der Politik vor und trägt die Verantwortung für von der Bundesregierung getroffene Entscheidungen.
- **Ressortprinzip:** In ihren jeweiligen Geschäftsbereichen haben die Minister/-innen weitgehende Autonomie und tragen wiederum Verantwortung für ihren Aufgabenbereich.
- **Kabinettsprinzip:** Grundsätzlich sollen Entscheidungen vom gesamten Kabinett getragen werden. Abgestimmt wird kein Koalitionspartner überstimmt wird.

Drei Prinzipien regeln die Arbeitsweise innerhalb der Regierung (Art. 65 GG):

**Ministerien und Arbeitsteilung**  
Die Zahl der Minister ist rechtlich nicht vorgeschrieben. Allerdings sieht das Grundgesetz drei Ministerien (z.B. Ressort genannt) vor: Finanzen, Justiz und Verteidigung. Darüber hinaus entscheidet der Kanzler/die Kanzlerin über Anzahl und Zuschnitt der Ministerien (→ wichtige Ressorts siehe S. 1).

**Die Bundesregierung ...**

- besteht nach Artikel 62 Grundgesetz (GG) aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern.
- wird auch „Bundeskabinett“ genannt.
- setzt als Teil der Exekutive (ausführende Gewalt) die Beschlüsse der Legislative (gesetzgebende Gewalt: Bundestag + Bundesrat) um.
- kann auch selbst Gesetze in den Bundestag einbringen.

Die Bundesregierung zählt neben Bundesrat, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht und Bundespräsident zu den fünf ständigen Verfassungsorganen auf Bundesebene. Eine regierungslose Phase sieht das Grundgesetz nicht vor. In Übergangszeiten wie etwa nach einer Bundestagswahl ist die bisherige Regierung geschäftsführend tätig, bis eine neue Regierung im Amt ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein parlamentarisches Regierungssystem. Parlamentsmehrheit und Regierung sind eng miteinander verbunden:

- Die Regierung wird vom Parlament bestellt (= gewählt).
- Das Parlament kann die Regierung absetzen; umgekehrt kann die Regierung das Parlament auflösen (→ S. 4).
- Regierungssamt (Kanzler/-in, Minister/-innen) und Abgeordnete(ratsmandat) sind miteinander vereinbar und die Regel.

**1** Regierungsoberhaupt (z.B. Bundeskanzler/-in, Ministerpräsident/-in, Premierminister/-in) und Staatsoberhaupt bilden im parlamentarischen System eine doppelte Exekutive. In einem präsidentiellen Regierungssystem wie in den USA (→ Spicker Nr. 19) wird der Präsident dagegen direkt vom Volk gewählt. Es gibt auch Mischformen dieser Systeme, z. B. in Frankreich.

Kommt in den ersten zwei Wahlgängen keine Kanzlermehrheit zustande, reicht auch eine relative Mehrheit. Der Bundespräsident kann dann den Bundestag auch auflösen.

Die weiteren Regierungsmitglieder werden nicht vom Parlament gewählt, sondern auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt (bzw. entlassen, Art. 64 GG). Kanzler und Minister werden dann vom Bundestagspräsidenten vereidigt. Dafür wird der in Art. 95 GG vorgesehene Eid gesprochen.

**Misstrauensvotum und Vertrauensfrage**  
Ist eine Mehrheit des Parlaments mit der Arbeit des Bundeskanzlers unzufrieden, kann sie nach Art. 67 GG einen neuen Kanzler wählen (**konstruktives Misstrauensvotum**). Eine Abwahl ohne Alternative wie noch in der Weimarer Republik gibt es nicht. Der Bundeskanzler kann auch von sich aus im Bundestag die **Vertrauensfrage** stellen (Art. 68 GG). Diese kann auch mit einer Sachfrage verbunden werden – mit dem Ziel, so seine Regierungsmehrheit hinter sich zu bringen. Bekommt er keine Mehrheit, kann er beim Bundespräsidenten die Auflösung des Bundestags ersuchen.

1. Der Bundestagspräsident ernannt innerhalb von sieben Tagen den gewählten Kandidaten zum Bundeskanzler.
2. Der Bundespräsident ernennt innerhalb von sieben Tagen den gewählten Kandidaten zum Bundeskanzler.
3. Stimm die absolute Mehrheit („Kanzlermehrheit“), dem geheime Wahl über den Vorschlag ab.
4. Der Bundestagspräsident ernannt innerhalb von sieben Tagen den gewählten Kandidaten zum Bundeskanzler.

**Wahl und Ernennung der Regierung**  
Wurde in der Koalitionsverhandlung eine Regierungsbildung gelangt, regeln Art. 65 GG, 67 GG, 69 GG, 93 GG die Wahl und Ernennung der Regierung.

**Regierungsbildung**

Da bei Bundestagswahlen noch nie eine einzelne Partei die absolute Mehrheit an Mandaten erlangt hat, wurde die Regierung bislang immer von Koalitionen aus zwei oder mehr Parteien gebildet. Dafür finden im Nachgang von Wahlen zunächst Sondergespräche und dann Koalitionsverhandlungen statt. Sie sind weitgehend unregelt. Die Parteien können selbst entscheiden, wie sie die Gespräche organisieren möchten. In den meisten Fällen werden (mindestens) drei verschiedene Gremien eingerichtet:

- Hauptverhandlungsrunde**  
Führende Parteimitglieder, zukünftige Minister/-innen
- Thematische Arbeitsgruppen**  
nach Politikfeldern (z. B. Bildung, Finanzen)
- Steuerungsgruppe**  
zur Organisation der Verhandlungen

Am Ende erfolgreicher Verhandlungen steht ein Koalitionsvertrag, eine zeitliche Vorgabe dafür gibt es nicht. Obwohl dieser „Vertrag“ nicht rechtlich bindend ist, gilt er als Leitfaden für die Regierungsarbeit.

**Was steht in einem Koalitionsvertrag?**

- politische Vorhaben der kommenden Wahlperiode
- Zuschnitt und Verteilung der Ministerien zwischen den beteiligten Parteien
- Regeln für die gemeinsame Zusammenarbeit

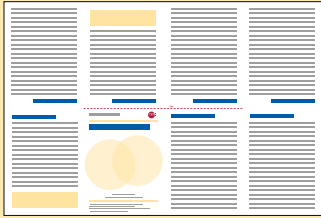
Der nach der Bundestagswahl 2025 zwischen den Parteien CDU/CSU und SPD geschlossene Koalitionsvertrag trägt den Titel „Verantwortung für Deutschland“ und ist 146 Seiten lang.



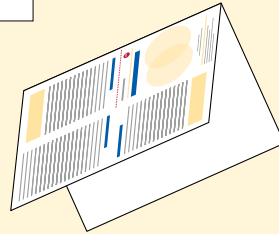
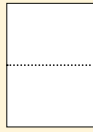
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

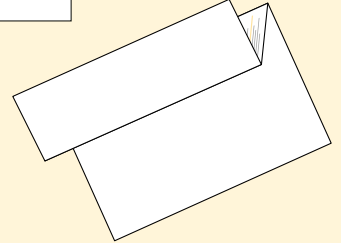
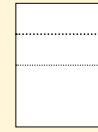
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



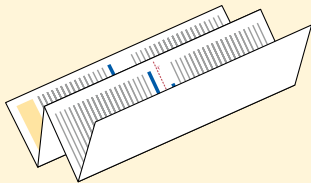
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



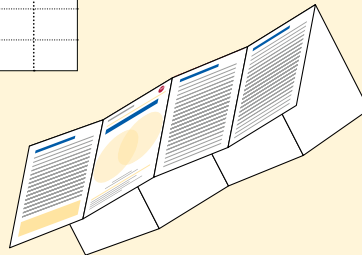
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



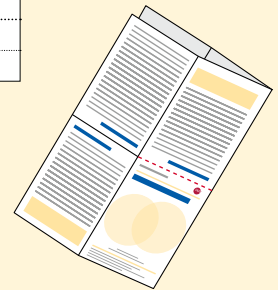
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



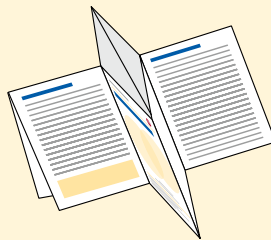
5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



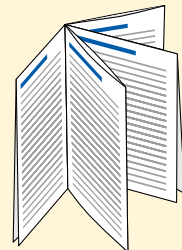
6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



Spicker Politik Nr. 39

## Außenhandel

-33 Billionen US-Dollar

Weltweites Handelsvolumen 2024  
(Güter & Dienstleistungen)

EXPORTE

- USA 10%
- Deutschland 6%
- Rest der Welt 84%

IMPORTE

- USA 15%
- China 10%
- Rest der Welt 75%

Quelle: UNCTAD, April 2025; eigene Berechnungen, gerundet

Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Autor: Hubert Sanna-Mascheru, Marlen Bräker, Gundburg Paulsdorf-Möllen  
1. Auflage: November 2025; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

Spicker Politik Nr. 40

## Bundeswehr

Rotes Kreuz: Mittel- und Einkommensgruppen der Bundeswehr

Symbol für Friedensliebe, Gerechtigkeit und Tapferkeit

Im Nationalsozialismus verdrängt und als zivilisiert verachtet

Von Wehrmachtssoldaten heute in Abhängigkeit auf die Vorbereitung vorbereitet

Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Autor: Heide Friedrichs, Gundburg Paulsdorf-Möllen  
1. Auflage: Dezember 2025; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

Die aktuellen und alle bereits erschienenen Spicker gibts zum Download unter [bpb.de/spicker](http://bpb.de/spicker) oder als Beilage in der aktuellen Themenblätter-Ausgabe!

Fragen, Kritik, Anregungen?  
[edu@bpb.de](mailto:edu@bpb.de)